

Vorlage-Nr. 12/317

öffentlich

Datum: 15.04.2005
Dienststelle: Amt 72
Bearbeitung:

Sozialausschuss	03.05.2005	Beratung
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.05.2005	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Steuerungsinstrumente zur Neuorientierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen und aktueller Sachstand ihrer Entwicklung

Kenntnisnahme:

Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage 12/317 dargestellten Steuerungsinstrumente zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Maßnahme:		€
Im Haushaltsplan veranschlagt:	Nein	
Im Wirtschaftsplan veranschlagt:	Nein	
Mittel stehen zur Verfügung:	Nein	
Jährliche Folgekosten:		€

In Vertretung
Hoffmann-Badache

Begründung:

Die Begründung ist in der Anlage dargestellt.

1. Vorbemerkung

Der Landschaftsverband Rheinland ist seit dem 01.06.2003 neben den stationären Leistungen der Eingliederungshilfe auch für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen für Menschen mit Behinderung zuständig.

Hintergrund dieser Zuständigkeitsänderung – bis zum genannten Zeitpunkt waren die örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Finanzierung ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig – sind eine wesentliche Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung einerseits sowie eine Begrenzung der durch steigende Personenzahlen bedingten Kostenzuwächse in der Eingliederungshilfe andererseits.

Diese Zuständigkeitsänderung ist die entscheidende Grundlage, um mit Hilfe verschiedener Steuerungsinstrumente den Bereich "Wohnen" im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung neu zu orientieren, damit der sozialhilferechtliche Grundsatz des Vorrangs offener Hilfen konsequent realisiert werden kann.

Seit Mitte des Jahres 2003 hat der Landschaftsverband Rheinland insbesondere folgende Steuerungsinstrumente in der Hand oder selber geschaffen, mit denen die oben genannten Ziele erreicht werden sollen:

- Die Einführung und Weiterentwicklung der individuellen Hilfeplanung
- Die Einführung von Hilfeplankonferenzen
- Die Einführung des Fachleistungsstundensystems im Rahmen der ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen
- Die Finanzierung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung
- Die Einrichtung von Regionalkonferenzen
- Die Einrichtung des Medizinisch psychosozialen Fachdienstes beim Rheinischen Sozialamt
- Die Umstrukturierung des Rheinischen Sozialamtes.

Diese Steuerungsinstrumente sind unverzichtbar für die angestrebte Neuorientierung. Auf Basis der Beschlussfassung der Landschaftsversammlung vom 18.03.2005 sollen darüber hinaus Anreizsysteme zur Erleichterung des Übergangs von stationären zu ambulanten Maßnahmen aufgebaut werden. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage zur Sitzung des Sozialausschusses am 21.06.2005 erstellt.

2. Einführung und Weiterentwicklung der individuellen Hilfeplanung

Ausgangspunkt und damit wesentlicher Bestandteil der Neuorientierung der Eingliederungshilfe ist das Verfahren zur individuellen Hilfeplanung.

Der Landschaftsverband hat, begleitet von intensiven Diskussionen, Schulungsmaßnahmen und wechselseitigem Sammeln von Erfahrungen ab Sommer 2003 sein eigenes Hilfeplanungs-Instrument eingeführt und zum Jahreswechsel 2004/2005 eine überarbeitete Version vorgestellt. Dieser Hilfeplan ist verbindlicher Teil jedes Antrages auf Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen an den Landschaftsverband. Und dies unabhängig davon, welche Art von Behinderung vorliegt, ob sich der Betreffende erstmals an den Sozialhilfeträger wendet oder bereits Leistungen erhält, zum Beispiel für das Wohnen in einem Wohnheim. Der Mensch mit Behinderung soll dort, wo er Beratung und/oder Assistenz erhält, bei der Erstellung seines Hilfeplanes unterstützt werden. Das Hilfeplaninstrument ist als dialogisches Verfahren angelegt, es dient nicht als „Antragsformular“, sondern als Grundlage eines intensiven Austausches über die Ziele, Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe des Menschen mit Behinderung. Seine persönliche Sicht ist Ausgangs- und Bezugspunkt der Hilfeplanung, Sichtweisen der Professionellen ergänzen diese; es ist nahe liegend, dass die Sichtweisen häufig nicht übereinstimmen werden, aber genau diese Transparenz und das

Verhandeln über die für alle Beteiligten vorstellbaren Zielsetzungen und Maßnahmen ist ausdrücklich gewünscht.

3. Einführung von Hilfeplankonferenzen

Folgerichtig wird für die fachkompetente Beratung über den vom Menschen mit Behinderung formulierten Hilfebedarf und die Möglichkeit, ein entsprechendes Angebot zu machen, ein taugliches Instrument benötigt. Es ist nicht sinnvoll, dass die Entscheidung auf der Basis vorgelegter Hilfeplan-Unterlagen von Sozialhilfe-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern „im stillen Kämmerlein“ getroffen werden soll, sondern von den Fallmanagern nach einer Besprechung in der so genannten Hilfeplankonferenz. Eingereichte Hilfepläne werden von den Fallmanagern vorgeprüft und in die Konferenz eingebracht; diese findet in eng umgrenzter regionaler Zuständigkeit vor Ort statt, es nehmen Vertreterinnen und Vertreter des örtlichen Sozial- und Gesundheitsamtes sowie der regionalen Leistungsanbieter teil. Die Teilnehmerzahl ist möglichst gering zu halten, um den Menschen mit Behinderung die Teilnahme und Vertretung ihrer Interessen in der Konferenz nicht erschwert wird. In der Konferenz wird also auf der Basis vorgeprüfter Hilfepläne beraten,

- welche Hilfen erforderlich sind,
- ob es sich um Leistungen der Sozialhilfeträgers oder anderer Leistungsträger handelt,
- ob diese Leistungen von einem Fachdienst erbracht werden müssen oder zum Beispiel im sozialen Umfeld leistbar sind,
- welchen Umfang erforderliche Hilfen haben müssen,
- welche Hilfeform angemessen ist
- und wo und durch wen die Hilfen erbracht werden können.

In der Regel trifft der Vertreter des Landschaftsverbandes nach dieser Beratung seine Verwaltungsentscheidung in der Sitzung. Der Landschaftsverband Rheinland ist entschlossen, seinen Anteil zu leisten, um flächendeckend diese Konferenzen aufzubauen. Mit diesen Konferenzen soll erreicht werden,

- dass Verwaltungsentscheidungen auf einer gemeinsam entwickelten fachlichen Basis getroffen werden,
- dass die beteiligten Leistungsträger und Leistungserbringer zusammen ihre Verantwortung für eine adäquate Unterstützung jedes Menschen mit Behinderung in ihrer Region praktisch wahrnehmen,
- dass eine große Transparenz über die Angebote und Entwicklungsnotwendigkeit in der Region entsteht,
- dass sich Entscheidungswege verkürzen und
- dass die Leistungsberechtigten selber ihre Interessen in anderer Form als bisher vertreten können.

In den Regionen Duisburg, Essen, Krefeld, Viersen, Wesel, Mönchengladbach, Mülheim, Oberhausen, Heinsberg, Mettmann, Solingen, Wuppertal und Köln gibt es bereits Hilfeplankonferenzen.

Zum Aufbau in den übrigen Regionen und zur gleichmäßigen Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenzen im Rheinland hat der Landschaftsverband Rheinland gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege eine Begleitgruppe eingerichtet.

Das Grundlagenpapier des Landschaftsverbandes Rheinland zu den Hilfeplankonferenzen ist als Anlage beigefügt. Ein Muster für die Geschäftsordnung der Hilfeplankonferenzen auf Basis dieser Grundsätze wird derzeit erarbeitet.

Die Geschäftsordnung soll in den bevorstehenden Regionalkonferenzen vorgestellt und an den regionalen Bedarfs angepasst werden.
Der flächendeckende Aufbau von Hilfeplankonferenzen wird ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit in 2005 sein.

4. Einführung des Fachleistungsstundensystems im Rahmen der ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen

Nachdem der Landschaftsverband Rheinland bereits Mitte 2003 zur Finanzierung der ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen ein Fachleistungsstundensystem eingeführt hat, ist es zum 01.01.2005 gelungen, auf Basis einer landesweiten Empfehlungsvereinbarung, die zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen und den beiden Landschaftsverbänden abgeschlossen wurde, dieses Fachleistungsstundensystem im gesamten Land Nordrhein-Westfalen verbindlich einzuführen. Die Vergütung für eine Fachleistungsstunde beträgt im ganzen Rheinland einheitlich 47,50 €.

Das Fachleistungsstundensystem hat als Steuerungsinstrument insbesondere die folgenden Funktionen:

- Individuell steuerbares Jahresbudget auf der Basis des Hilfeplans
- Quittierung der Leistungen durch die Leistungsberechtigten
- Überprüfbare Qualitätsstandards

Die landeseinheitliche Empfehlungsvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

5. Finanzierung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe)

In nur einem Jahr ist es gelungen, flächendeckend im Rheinland die Grundlagen für die Einrichtung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung zu schaffen. Auf diese Weise konnte sicher gestellt werden, dass in allen Gebietskörperschaften unabhängige und niedrighschwellige Anlaufstellen für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörige aufgebaut werden.

Am 22.03.2005 hat beim Landschaftsverband Rheinland eine Auftaktveranstaltung mit allen KoKoBe stattgefunden, bei der aktuelle Fragen erörtert wurden. Außerdem wurde gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege eine Begleitgruppe eingerichtet, die insbesondere die Aufgabe hat, die für 2006 vorgesehen Zielvereinbarungen mit den jeweiligen KoKoBe vorzubereiten.

Zu den wesentlichen Merkmalen und Funktionen der KoKoBe gehören:

- Trägerschaft und Arbeit im Verbund
- Zielvereinbarungen mit dem Landschaftsverband Rheinland
- Vernetzung der Angebote vor Ort
- niedrighschwelliger Zugang
- Beratung über Alternativen zur Wohnheimbetreuung
- Freizeitangebote
- Hilfeplanung

6. Einführung von Regionalkonferenzen

Seit Frühjahr 2003 finden in allen Gebietskörperschaften im Rheinland so genannte Regionalkonferenzen statt.

Aufgabe dieser Regionalkonferenzen ist es, mit den Leistungsanbietern und den Vertretern der Kommune aktuelle Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in der Region zu erörtern. Dies ist eine für alle Beteiligten neue Arbeitsweise, weil nicht mehr vorrangig in bilateralen Verhandlungen über den Ausbau der Versorgungsangebote gesprochen wird, sondern dies als Auftrag einer sozialräumlichen Planung verstanden wird. Hauptthema der im 2. Quartal stattfindenden dritten Runde der Regionalkonferenzen ist die Einführung beziehungsweise Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenzen.

Die wesentlichen Funktionen der Regionalkonferenzen sind:

- Regelmäßige Zusammenkunft aller vor Ort Beteiligten / Leistungsanbieter und ihre Verbände, Kommune (Sozial- und Gesundheitsamt), Selbsthilfeverbände, Landschaftsverband Rheinland
- Konkretisierung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"

7. Abschluss regionaler Zielvereinbarungen im gesamten Rheinland

Auf Basis der als Anlage beigefügten „Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe“ wird der Landschaftsverband Rheinland mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe im Rheinland Zielvereinbarungen abschließen. Hauptgegenstände dieser Zielvereinbarungen werden sein:

- Das Verfahren zur Ermittlung des örtlichen Bedarfes an Leistungsangeboten im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung
- Die Sicherstellung und Optimierung der Vernetzung und Koordination der vor Ort bestehenden Angebote für Menschen mit Behinderung
- Die Ein- beziehungsweise Weiterführung von Hilfeplankonferenzen.

Der Landschaftsverband Rheinland wird in Kürze konkrete Vorschläge für solche Zielvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtern.

8. Anreizsysteme zur Erleichterung des Übergangs von stationären zu ambulanten Maßnahmen

Der Landschaftsverband Rheinland schafft bereits seit 3 Jahren keine zusätzlichen Heimplätze außer bereits längerfristig bewilligten. Außerdem werden die Bemühungen intensiviert, gemeinsam mit den Heimträgern alle Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Heimsystems im Sinne von Wohnverbänden mit zunehmendem ambulanten Anteil auszuloten und zu unterstützen.

Diese Bemühungen sollen durch ein Anreizsystem flankiert werden. Hierzu wird die Verwaltung der politischen Vertretung zu ihrer Sitzung am 21.06.2005 ein ausführliches Konzept zur Beschlussfassung vorlegen (vgl. Beschlussfassung der Landschaftsversammlung vom 18.03.2005).

9. Einrichtung des Medizinisch psychosozialen Fachdienstes beim Rheinischen Sozialamt

Im August 2002 ist der Medizinisch psychosoziale Fachdienst beim Rheinischen Sozialamt eingerichtet worden. Dieser Dienst leistet einen wesentlichen Beitrag zur Nutzung der hier beschriebenen Steuerungsinstrumente im Rahmen der Neuorientierung der Eingliederungshilfe. Zu den wesentlichen Aufgaben des Medizinisch psychosozialen Fachdienstes gehören:

- Implementierung und Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens
- Struktur- und Qualitätskontrollen vor Ort
- Fachliche Gutachten für Einzelfallentscheidungen
- Gewährleistung eigener Fachlichkeit beim Kostenträger
- Fortbildung für alle Prozessbeteiligten

10. Trennung Leistung und Einnahme im Sommer 2002

Da sich durch die Zuständigkeitsänderung für ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe das im Einzelfall in Frage kommende Leistungsspektrum in wesentlich größerem Umfang als bisher am individuellen Hilfebedarf zu orientieren hat, sind die inhaltlichen Schwerpunkte der Einzelfallbearbeitung bereits im Sommer 2002 neu definiert worden. Ziel hierbei war und ist es, Kostenzusagen nur für solche Maßnahmen zu erteilen, die dem tatsächlichen Hilfebedarf entsprechen und damit erforderlich sind. Um eine bessere Konzentration der Einzelfallhilfe auf diese Fragen zu erreichen und gleichzeitig die Höhe der Einnahmen zu steigern, hat der überörtliche Träger seit August 2002 die Bereiche "Leistungsgewährung" und "Einnahmen" getrennt.

11. Umstrukturierung des Rheinischen Sozialamtes

Das Rheinische Sozialamt wird im Sommer 2005 als weitere wesentliche Konsequenz der für die Neuorientierung notwendigen Steuerungsinstrumente umstrukturiert. Hauptmerkmal dieser Umstrukturierung ist die Einführung eines Fallmanagements beim Landschaftsverband Rheinland in Sinne einer regionalisierten Teamstruktur. Die zukünftigen Fallmangerinnen und Fallmanager werden verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle am Leistungsprozess Beteiligten sein. Dieses Fallmanagement wird im wesentlichen die folgenden Funktionen erfüllen:

- Expert(inn)en des Landschaftsverbandes Rheinland für die Leistungen "Wohnen, Arbeit und Freizeit" für Menschen mit Behinderung
- Durchführung der Hilfeplanung
- Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland in Hilfeplankonferenzen und Fachausschüssen der Werkstätten für behinderte Menschen
- Durchführung der sozialräumlich denkenden Sozialplanung
- Ansprechpartner(in) für die Leistungsanbieter
- Zuständigkeit für Qualitätskontrollen

12. Ausblick

Der Landschaftsverband Rheinland ist davon überzeugt, dass die konsequente Nutzung und Weiterentwicklung der hier beschriebenen Steuerungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag zur Neuorientierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung leisten werden. Auf diese Weise kann sowohl die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung im Sinne einer Verselbständigung wesentlich verbessert werden als auch der durch steigende Personenzahlen in der Eingliederungshilfe bedingte Kostenzuwachs begrenzt werden.

Zur Einleitung eines Umdenkungsprozesses bei den Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung ist schon im frühen Lebensalter der Betroffenen zu beginnen. Die Konzeption zum integrativen Ausbau der Hilfen im Vorschulalter, die auf Basis der Beschlussfassung der Landschaftsversammlung vom 18.03.2005 zur Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 21.04.2005 und zur Sitzung des Sozialausschusses am 21.06.2005 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, soll einen wichtigen Schritt in diese Richtung darstellen.

In Vertretung

H o f f m a n n – B a d a c h e